



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 13/17

Mittwoch, 12. Juli 2017

Neuer Mietspiegel 2017 beschlossen

Der neue Mietspiegel 2017 für nicht preisgebundene Wohnungen in Gladbeck wurde vom Mietspiegelgremium, bestehend aus den örtlichen Mieter- und Vermietervereinen sowie den Wohnungsunternehmen Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH, Vonovia Immobilienservice mbH, Vivawest Wohnen GmbH und der Stadt Gladbeck, am 07.06.2017 beraten und beschlossen.

Er hat den Stand 01.05.2017 und gibt eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Der Mietspiegel soll damit Mieter und Vermieter in die Lage versetzen, sich auf einfache und übersichtliche Weise Kenntnis über die in Mieterhöhungsverlangen wichtigen Daten zu verschaffen. Er soll damit helfen, Mietstreitigkeiten zu vermeiden.

Der Mietspiegel 2017 wird ab Mitte Juli als Druckausgabe zum einheitlichen Preis von 1,- € bei folgenden Stellen erhältlich sein:

- Bürgeramt der Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck
- Haus + Grund Gladbeck e.V., Friedrichstr. 23, 45964 Gladbeck
- Mieterverein e.V. Gladbeck, Postallee 7, 45964 Gladbeck.

Zusätzlich besteht ab diesem Datum die Möglichkeit, den neuen Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Gladbeck unter der Internetadresse www.gladbeck.de im Bürgerservice einzusehen.

Gladbeck, 28.06.2017

Der Bürgermeister
I.A.

Britta Pleiss
Stellvertretende Leiterin des Ingenieuramtes

Amtliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung eines Vertreters
des Rates der Stadt Gladbeck

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 25.05.2014 ist Frau Barbara Ringkowski für die CDU in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Frau Ringkowski hat am 14.06.2017 ihren Mandatsverzicht mit Wirkung ab 01.08.2017 gem. § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zur Niederschrift erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste der CDU Herr Michael Dahmen, wohnhaft in Gladbeck, Adlerstr. 11 neu in den Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 30.06.2017

Der Wahlleiter

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin
des Rates der Stadt Gladbeck

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 25.05.2014 ist Herr Mario Herrmann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Rat der Stadt Gladbeck gewählt worden. Herr Herrmann ist am 23.06.2017 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt nach der Reserveliste des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Ninja Lenz, wohnhaft in Gladbeck, Marcq-en-Baroeul-Str. 65 neu in den Rat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen die Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, einzulegen.

Gladbeck, den 10.07.2017

Der Wahlleiter

Ulrich Roland
- Bürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der Kontonummer 371006073 ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 04.07.2017

Stadtsparkasse Gladbeck

Der Vorstand

Ludger Kreyerhoff

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.